

Bekanntmachung

zur Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplans Nr. 24 „Auf dem Sandbruche“, 5. Änderung in der Gemeinde Lachendorf; Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeinde Lachendorf hat mit der Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 17.06.2021 den Beschluss zur Aufstellung und zur Auslegung des Bebauungsplans Nr. 24 „Auf dem Sandbruche“, 5. Änderung gefasst.

Die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten ist gem. § 4b BauGB dem Büro Ackers Partner Städtebau aus Braunschweig übertragen worden.

Die aktuellen demographischen Veränderungen zeigen für die Gemeinde Lachendorf einen Bedarf nach einer weiteren Pflegeeinrichtung für hilfsbedürftige Personen auf. Ziel ist es somit, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um ein Seniorenpflegeheim auf der bislang unbebauten Fläche im Nordwesten des rechtskräftigen Bebauungsplans „Auf dem Sandbruche“ realisieren zu können. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, die bisherige Gebietskategorie eines Mischgebietes in ein Sondergebiet zu ändern.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Auf dem Sandbruche“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a (4) BauGB durchgeführt.

Die umweltbezogenen Informationen liegen im Rahmen einer Vorprüfung des Einzelfalls zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Auf dem Sandbruche“ (Stand: 24.09.2012) vor. Die Inhalte und Aussagen haben für die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Auf dem Sandbruche“ fortbestand.

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung werden die bisher gefertigten Entwürfe durch die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB vorgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 „Auf dem Sandbruche“, 5. Änderung liegt mit der Begründung vom

18.05.2022 bis einschließlich 18.06.2022

im Rathaus in Lachendorf, Oppershäuser Str. 1, 29331 Lachendorf, Zimmer 303, während der folgenden Zeiten

Montag bis Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr

Montag und Donnerstag von 14.00 - 17.30 Uhr

öffentlich aus.

Zur Einsichtnahme der Planunterlagen wird um eine telefonische Terminvereinbarung gebeten. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich auf der Homepage der Samtgemeinde Lachendorf veröffentlicht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich am östlichen Ortsrand Lachendorfs, südlich der Ahnsbecker Straße (L 284). Er umfasst die Flurstücke 839/17 und 839/18 der Flur 3 Gemarkung Lachendorf.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus der nachstehenden Gebietsabgrenzung ersichtlich.



Während der Öffentlichkeitsbeteiligung besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Entwürfe des Bauleitplanes sowie der Begründung und es können Stellungnahmen abgegeben werden. Durch die Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu. Die Datenschutzerklärung der Samtgemeinde Lachendorf ist auf der Homepage veröffentlicht.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Lachendorf, den 09.05.2022
Gemeinde Lachendorf

gez. Suderburg
Gemeindedirektorin